

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 29 (1942)
Heft: 15: Appenzell II

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deren Beanspruchung in Kriegs- und Notzeit stark gewachsen ist. Davon zeugen auch die von 129,000 Franken im Jahre 1912 auf gegen 2,5 Millionen Franken gestiegenen Jahresausgaben der Stiftung, welche

neben dem auf über 1 Million Franken angestiegenen Ergebnis aus der Dezemberaktion nur durch zahlreiche Einzelspenden, Zuwendungen und Vermächtnisse ermöglicht wurden.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Sektion Luzern KLVS. Nachdem die September-Zusammenkunft, über die noch berichtet wird, sehr anregend verlaufen ist, findet nun Donnerstag, den 10. Dezember, nachmittags 21.15 Uhr, im Zimmer Nr. 49 der Kantonsschule zu Luzern der letzte Vortrag im Zyklus „Kulturschau“ statt. Hr. Dr. X. von Moos wird sprechen (mit Lichtbildern) über: „Das Wesen des Barock“. Freundlichst sind alle Lehrerinnen und Kollegen eingeladen.

Uri. Ein dankbares Jahrhundertgedenken. H. H. Prof. Jos. Maria Aschwanden in Ingenbohl hat seinem Urgrossonkel, dem Chorherrn Karl Gisler, auf den hundertsten Todestag (31. März 1842) eine anziehende, gediegene Studie gewidmet. Karl Gisler ist wohl der einzige Urner, der gleichberechtigt neben den Herren aus der Stadt und Landschaft Luzern ins Kollegiatstift St. Leodegar eintreten durfte (1831). Er ist der Verfasser verschiedener Schullehrbücher, die von der St. Urbaner Methode teilweise abwichen. Lange Jahre leitete der intelligente Seelisberger als Direktor die Knaben- und nachher die Mädchenschulen der Stadt Luzern und wurde auch Direktor des städtischen Lehrinstitutes. Das Ehrenbürgerrecht der Stadt Luzern beweist uns, dass man Gislerts Verdienste nach Gebühr schätzte. Im Testament bedachte der sorgsame Haushalter auch die Armen seiner Bergheimat, wo seine Stiftungen zum Teil noch heute wohlätig nachwirken. E. W.

Schwyz. Veranlasst durch die eidgenössischen Turnvorschriften, werden nun sämtliche Turnschüler gegen Unfall versichert. (Und die Lehrer?) Der Erziehungsrat schliesst die Versicherung ab, die einzelnen Gemeinden aber werden mit ihrem Betreffnis belastet.

Im Dezember 1940 nahm der Kantonsrat ein Gesetz über den obligatorischen hauswirtschaftlichen Unterricht der schulentlassenen Mädchen an. Das Gesetz hätte mit dem 1. Januar 1943 in Kraft treten sollen. Im Amtsblatt vom 18. September wurde es dem fakultativen Referendum unterstellt. Von bürgerlicher Seite wurde es ergriffen und wie die bürgerliche Presse meldet, innert einer Woche 2755 Unterschriften gesammelt. Bei den vielen chronischen Neinsagern in unserem Kanton ist damit das Gesetz schon erledigt. Recht fadenscheinig sind die Gründe, die man dagegen anführt. Man sei nicht gegen die Schule, aber gegen das Obligatorium. Ohne Obligatorium kommen aber gerade jene Schülerinnen, die es

am nötigsten hätten, und nicht zuletzt aus bürgerlichen Kreisen, nicht zu diesem Unterricht. Schade! Aber die gute Idee wird auch im Stauffacherland wieder das Haupt erheben und einmal zum Segen gerade auch der Landwirtschaft doch durchdringen. aS.

Schwyz. Einen interessanten Entscheid traf unser Erziehungsrat. Für eine neue Lehrstelle zwischen Lachen und Siebnen wählte der Bezirksschulrat der March einen (sehr gut ausgewiesenen) Sekundarlehrer, der aber nur das St.-Galler-Patent einer Richtung hatte. Der Erziehungsrat genehmigte die Wahl nicht, weil der Kanton St. Gallen mit Schwyz nicht im Konkordat steht. Zudem kennen wir bei uns nur ein Patent, das die literar-historische und die mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung in sich schliesst. Der Bezirksschulrat beharrte auf seiner Wahl, der Erziehungsrat blieb bei seinem Entscheid. Diese Stellung ist rechtlich vollkommen richtig und begründet durch die Vorschriften unseres „Regulativs für die Prüfung und Patentierung der Lehrkräfte für die Volksschulen im Kanton Schwyz“. Mit Rücksicht auf die erhebliche Anzahl stellenloser Lehrer hat der Erziehungsrat schon seit einiger Zeit die Praxis eingeschlagen, Lehrbewilligungen an Personen ohne schwyzerisches Patent nicht zu erteilen. Diese Praxis rechtfertigt sich im vorliegenden Fall umso mehr, als eine tüchtige Lehrkraft mit schwyzerischem Patent zur Verfügung gestanden wäre. Mit dieser Praxis will der Erziehungsrat auch die eigene Studienanstalt schützen.

Die Sache wurde geschlichtet, als der gewählte Lehrer sich verpflichtete, in Bälde durch ein mündliches Examen sich das schwyzerische Patent zu erwerben. Dabei werden ihm verschiedene Noten aus dem Maturazeugnis und dem St.-Galler-Patent übernommen. So können wir dem Gewählten noch nachträglich unsere besten Glückwünsche darbringen. aS.

Solothurn. Gleiches Recht für alle!

Unter diesem Titel veröffentlicht der „Solothurner Anzeiger“ vom 29. August 1942 eine Notiz über die Lehrerwahlen in Dulliken vom 25. Oktober 1942. Bei diesen Lehrerwahlen, die sonst im Sinne der Bestätigung verliefen, wurde der 68jährige Lehrer Josef Altenbach bei einem absoluten Mehr von 167 mit 151 Stimmen nicht wieder gewählt. Der angesehene und vielverdiente Lehrer stellte seinen Rücktritt für das 70. Altersjahr in bestimmte Aussicht.

Der Regierungsrat wählte nun — offenbar in Verurteilung dieses bedauerlichen Volksbeschlusses — Herrn Altenbach sofort wieder provisorisch an die innegehabte Lehrstelle. Auch der kath. Ortsgeistliche, Hochw. Herr Pfarrer Fillinger, setzte sich in anerkennenswerter Weise mit Vehemenz für den so undankbar und ungerecht behandelten Lehrer ein. Er stellte in der Schulkommission den Antrag, die gesamte Lehrerschaft, auch die Religionslehrer, seien dringend anzuweisen, den Kindern die sittlichen Begriffe: Ehre, Pietät, Dankbarkeit, Treue und Gerechtigkeit nachdrücklich zu erklären und sie zu diesen wertvollen Tugenden unermüdlich zu erziehen.

„Solche Wegwahlen sind umso bedauerlicher“, so heisst es im „Solothurner Anzeiger“, „als im Kanton kein einheitlicher Maßstab besteht, der für alle Schulanstalten eingehalten werden könnte. Bei den Primarlehrern hat es das Volk in der Hand, oft geleitet von parteipolitischen oder andern Ueberlegungen, gelegentlich sehr empfindlich und für die Betreffenden folgenscher einzugreifen, während die Lehrer der höhern Schulen diesem nicht immer gerecht erscheinenden, oft sogar rücksichtslos harten Urteil entgehen.“

Es wäre zweifellos an der Zeit, wenn man bei diesen oft umstrittenen Lehrerwahlen gleiches Recht für alle schaffen würde. Das liesse sich am ehesten dadurch erreichen, dass die Primarlehrer bei der Neuanstellung durch das Volk gewählt, bei den periodischen Wiederwahlen jedoch durch eine kleine Wahlbehörde (Gemeinderat) bestätigt werden. Heute besteht bei den Wiederwahlen der Lehrerschaft der verschiedenen Schulstufen eine ungerechte und unbegründete Ungleichheit.“

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf eine Anregung, die im Februar 1942 an einer Erziehungskonferenz kath. Lehrer und Geistlicher (Kantonsrat August Kamber, Niedererlinsbach, in seinen Betrachtungen über „Standesfragen“ machte. Damals hiess es in der Berichterstattung u. a.:

„Verschiedene unerfreuliche Begleiterscheinungen bei Lehrerwahlen durch das Volk, auch bei Wiederwahlen, legen die Diskussion über die Zweckmässigkeit dieser durch das Volk vorzunehmenden Wiederwahlen nahe. Während die Bezirkslehrer auf Vorschlag der Bezirksschulpflege durch den Regierungsrat gewählt und auch nach Ablauf der Amtsdauer ohne Anmeldung im Amt bestätigt werden, haben sich die Primarlehrer nicht nur bei Neu-, sondern auch bei Wiederwahlen der Volkswahl zu unterziehen. Die Behandlung ist recht ungleich. Man kann sich fragen, ob nicht zum mindesten die Wiederwahl der Primarlehrer durch die zuständige Behörde erfolgen kann. Schon öfters waren auch Volkswahlen von Primarlehrern mit höchst unerfreulichen Begleiterscheinun-

gen verbunden, die dem Ansehen des Standes schaden und auch die erwünschte Zusammenarbeit und das gute Einvernehmen zwischen Eltern und Lehrkräften keineswegs fördern. — Die Primarlehrer würde wohl allgemein eine befriedigendere Lösung ihrer Wahl begrüssen.“

Immer wieder vorkommende Wegwahlen von Primarlehrern geben zu nachdenklichen Betrachtungen über die sehr ungleiche Behandlung der Lehrkräfte der verschiedenen Schulstufen im Kanton Solothurn Anlass. Es ist gewiss keine übertriebene oder unangebrachte Forderung, wenn wir in dieser Beziehung das gleiche Recht für alle wünschen. (Korr.)

Schaffhausen. Aus dem Erziehungswesen im Kanton Schaffhausen im Schuljahr 1941/42. Die oberste Erziehungsbehörde des Kantons behandelte insbesondere den Schreibunterricht, die Berufsberatung, die Fünftageswoche, die Schülerkarte des Kantons Schaffhausen und die neu eingeführten Jungbürgeraufnahmen in den Gemeinden. Der vom neuen Schulinspektor, Georg Kummer, verfasste Bericht über den Stand unserer Elementar- und Realschulen beschäftigte sich erstens mit dem Schulkinde, dem Wichtigsten an der Schule, zweitens mit dem Lehrer und Unterricht (Deutschunterricht, Rechnen und Schreiben), drittens mit allerlei Ungereimtheiten beim Schulbetrieb (Zuspätkommen des Lehrers, lange Pausen, Nichtkontrollieren der Hausaufgaben, das leise und undeutliche Sprechen von Lehrer und Schüler, Disziplin in der Schule). Viertens mit dem Zustand der Schulhäuser, des Schulmobiliars und der Lehrmittel. Vom Turninspektorat wurden im Schuljahr 1941/42 32 Inspektionen an 122 Klassen und Turnabteilungen durchgeführt. Das Arbeitsschulinspektorat berichtet über das Arbeits- und Haushaltswesen (Hauswirtschaft und Kochunterricht). Der Gesundheitszustand unserer Schuljugend war ein guter. Von der Schulzahnpflege ist zu bemerken, dass wiederum mehr als 2000 Gebisse saniert werden konnten. Die Lehrerfortbildungskurse umfassten einen Turnkurs, Freihandzeichnkurs, Ferienkurs für Italienisch, Fachkurs für Metallgewerbe und Fortbildungskurs für Knaben-Handarbeitsunterricht. Die Statistik berichtete über die Unterrichtsanstalten des Kantons: a) In den 27 Gemeinden wurden in 40 Kleinkinderschulen von 64 Lehrerinnen 1079 Mädchen und 1056 Knaben betreut. b) Die Elementarschule zählte in 159 Klassen 2541 Knaben und 2496 Mädchen, die von 124 Lehrern und 30 Lehrerinnen unterrichtet wurden. c) Die Realschule wies in 53 Klassen 718 Knaben und 714 Mädchen auf, die von 65 Lehrkräften unterrichtet wurden. d) Die Kantonsschule wurde von 153 Knaben und 50 Mädchen besucht, wovon 25 in der Se-

minarabteilung. Der Schluss des Berichtes umfasst die Fortbildungsschulen (allgemeine Fortbildungsschulen, landwirtschaftliche und berufliche Fortbildungsschulen, hauswirtschaftlicher Unterricht) und die beiden Erziehungsanstalten „Pestalozziheim“ in Schaffhausen und „Friedeck“ in Buch. A. B. . er.

St. Gallen. (: Korr.) **Erziehungsratswahl.** Den Kollegen M. Eggenberger in Uzwil hat das Vertrauen seiner Mitbürger im letzten Frühjahr aus der Schulstube herausgeholt und ihn an die Spitze der Gemeinde gestellt. Nachdem er das Gemeindeamt Henau-Niederuzwil mit dem 1. Juli angetreten, sah er sich in Anbetracht der grossen Arbeit, die sein neues Amt von ihm fordert, veranlasst, seinen Rücktritt aus dem Erziehungsrate zu nehmen. Die sozialdemokratische Partei, der er angehörte, hat als Ersatz den Kollegen Math. Schlegel, St. Gallen, in Vorschlag gebracht, und der Regierungsrat als Wahlinstanz hat zugestimmt.

Die Wahl hat keine Wellen geworfen. Aber unsere katholische Lehrerschaft hat es neuerdings sonderbar berührt, dass sowohl die freisinnige, wie die sozialdemokratische Partei seit Jahren je einen aktiven Lehrer in diese oberste Erziehungsbehörde delegieren, während unsere Parteinstanzen es nicht über sich bringen, eines der Mandate durch einen aktiven Lehrer besetzen zu lassen. Was für Widerstände gegen dieses wohl zu begründende und selbstverständliche Postulat heute noch bestehen, hat man bei der letztthin erfolgten Ersatzwahl für Hrn. Erziehungsrat Josef Bächtiger wieder erfahren müssen. Die katholische Lehrerschaft hält auch weiterhin an diesem Postulate fest, beileibe nicht aus Standesinteresse, wohl aber möchte sie ebenso sehr mitarbeiten am st. gallischen Schulwesen wie Kollegen anderer Richtung.

Schuldebatte im Grossen Rate. Im staatswirtschaftlichen Berichte, Abteilung Volksschule, befürchtet der Berichterstatter, Oberst Gschwend, Sekundarlehrer in Berneck, wie er das übrigens auch an der kant. Sekundarlehrerkonferenz in Lichtensteig tat, mit dem bessern Ausbau der 7. und 8. Klasse eine fühlbare Konkurrenzierung der Sekundarschule. Ebenso wendet er sich gegen die allgemein vermehrte körperliche Ausbildung. Was für städtische Verhältnisse nötig erscheinen, sei es für das Land nicht. Eben habe man einer vermehrten Sprachpflege auf allen Schulstufen das Wort geredet, vor Jahresfrist war die Erstellung von Flugmodellen grosse Mode, heute werden die Physiklehrer zu obligatorischen Kursen eingeladen, um den Unterricht mehr zu modernisieren; da entziehen die verlangten drei wöchentlichen Turnstunden samt den zehn Sportnachmittagen der Schule wieder viel kostbare Zeit. So werden den Schulen immer wieder zeitbedingte Neuerungen aufgehalst, ohne die Lehrpläne entsprechend zu entlasten, wobei sich auch eine gewisse Ueberstürzung bemerk-

bar mache. Dass „Oberst“ Gschwend sich in scharfen Worten gegen den vermehrten Turnunterricht aussprach, hat ihm zwar den Beifall des Rates eingetragen. Aber es war zu erwarten, dass die Angriffe im Berichte, die Gschwend mündlich noch ergänzte, verschiedene Redner auf den Plan riefen, vor allem den Erziehungschef Dr. Römer, dann aber auch den Kollegen Dürr, der als neuer Präsident des K. L. V. sich auf den Boden des Lehrertages 1942 stellte. Auch weitere aktive und gewesene Lehrer äusserten sich zur Sache, so dass von einer eigentlichen Schuldebatte gesprochen werden konnte.

Die Teuerungszulagen. Der Grosse Rat hatte auch zwei Teuerungsvorlagen zu besprechen. Entsprechend den Fortschritten der Teuerung im laufenden Jahre soll im Laufe des Novembers noch eine zusätzliche Teuerungszulage für kantonale Beamte und Lehrer im Gesamtausmasse von 30 Prozent des Befristungssalaries pro 1942 zur Auszahlung gelangen.

Als Teuerungszulagen pro 1943 sollen ausgerichtet werden:

a) eine Grundzulage von

- Fr. 450.— an def. angestellte Primarlehrer,
- Fr. 350.— an prov. angestellte Primarlehrer,
- Fr. 350.— an def. angestellte Primarlehrerinnen,
- Fr. 300.— an prov. angestellte Primarlehrerinnen,
- Fr. 550.— an def. angestellte Sekundarlehrer,
- Fr. 450.— an Sekundarlehrer in den ersten zwei Jahren,
- Fr. 450.— an def. angestellte Sekundarlehrerinnen,
- Fr. 370.— an Sekundarlehrerinnen in den ersten zwei Jahren,
- Fr. 32.— pro Unterrichtshalbtag an die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen,

b) eine Familienzulage von Fr. 450.—,

c) Kinderzulagen von je Fr. 100.— für jedes Kind unter 18 Jahren, auch für Kinder über 18 Jahren, wenn sie noch die Schule oder eine Berufslehre besuchen oder erwerbsunfähig sind.

Die für 1943 vorgesehenen Teuerungszulagen fassen auf dem Stand der Teuerung auf Ende 1942. Erst, wenn eine Veränderung des Index um mindestens 4 Prozent eintritt, kann der Regierungsrat von sich aus die Zulagen den neuen Verhältnissen anpassen.

Der Staat leistet den Primarschulgemeinden an die Teuerungszulagen Beiträge je nach Steuerkraft 10 bis 90 Prozent, den Sekundarschulen 10—70 Prozent.

Dem Erziehungsdepartement, der Finanzkommission, dem Vorstande KLV. für alle ihre Bemühungen, auch dem Plenum des Rates, der die Vorlage ohne Gegenstimme akzeptierte, ist die st. gallische Lehrerschaft zu herzlichem Danke verpflichtet.

Betr. Teuerungszulagen an die Lehrerpensionäre wird von Herrn Keller, Bez.-Ammann, Gossau,

der Antrag gestellt, den Kredit von Fr. 35,000.— auf Fr. 50,000.— zu erhöhen und vom Grossen Rate gutgeheissen.

Redaktor Flückiger reicht eine Motion ein, der Regierungsrat möge seine Vorarbeiten für den Erlass eines Gesetzes über die Fortbildungsschule beschleunigen. Der Besuch dieser, von den politischen oder Schulgemeinden zu schaffenden Bildungsgelegenheit, sollte für alle schulentlassenen Jünglinge und Töchter obligatorisch sein, sofern sie nicht eine Mittelschule oder geeignete Fachschule besuchen.

Thurgau. Lehrerstiftung. Die unter Aufsicht des kantonalen Erziehungsdepartements stehende Alters-, Invaliden-, Witwen- und Waisenkasse der thurgauischen Lehrerschaft zählte anfangs dieses Jahres 574 Mitglieder und verfügte über ein Vermögen von 3,101,493 Fr. Am 19. September fand in der „Krone“, Weinfelden, die Generalversammlung statt. Der vom Präsidenten, Sek.-Lehrer Bach, Romanshorn, erstattete Jahresbericht befasste sich vornehmlich mit der durchgeführten Sanierung der Stiftung. Ab 1942 bezahlen Mitglieder, Gemeinden und Staat höhere Beiträge, um die Kasse lebensfähig zu erhalten. Sie soll imstande sein, nicht nur heute, sondern auch morgen und übermorgen ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Gerade weil die thurgauische Lehrerschaft ihre Altersversicherung als ein soziales Juwel betrachtet, hat sie die Neubelastungen auf sich genommen. Die von Sekundarlehrer Büchi, Bischofzell, vorgelegte Jahresrechnung enthält im Deckungsfonds einen Vorschlag von 76,000 Franken. Dieser Posten könnte leicht Anlass zu einer rosigen Beurteilung des Kassenstandes geben. Der Betrag ist jedoch zur Aeufnung des Kapitals für fünfjährige grössere Ausgaben notwendig, indem die Ueberalterung die Rentnerzahlen steigen lässt, andererseits aber der Zuwachs neuer Mitglieder keine Steigerung erfährt und zudem der Zinsertrag schmaler geworden ist. Die letztjährigen Einnahmen setzten sich zur Hauptsache zusammen aus: Staats- und Bundesbeitrag 60,000 Fr., Mitglieder- und Gemeindebeiträge 138,915 Fr., Nachzahlungen bei Neueintritten 17,130 Franken, Zinsen 114,444 Fr. Lehrer bezahlten 180, Lehrerinnen 140, Gemeinden pro Lehrstelle 60 Fr. Dazu kamen für die Mitglieder Zusatzprämien, abgestuft nach dem Alter. An Renten wurden insgesamt 243,145 Fr. ausbezahlt, nämlich an 33 Invalidenrentner 44,804 Fr., an 49 Altersrentner 91,000 Fr., an 102 Witwen 101,742 Fr., an 14 Waisen 5292 Fr. Neben dem Deckungsfonds besitzt die Stiftung einen Hilfsfonds mit gegen 100,000 Fr. Vermögen, dessen Zinsen Verwendung finden sollen zur Unterstützung in Not geratener Kollegen. Pro 1942 wird aus diesem

Fonds an die Rentner auch eine Teuerungszulage von je 50 Fr. verabfolgt. Die Stiftungsverwaltung obliegt einer Kommission von elf Mitgliedern, die sich aus acht Bezirksvertretern, einem frei gewählten Mitglied und dem Präsidenten und Kassier zusammensetzen. An Stelle des verstorbenen K. Lüthy, Unterschlatt, wurde als neuer Diessenhofer Vertreter Edw. Engeler gewählt.

Thurgauischer Lehrerverein. Im Anschluss an die Tagung der Lehrerstiftung hielt der thurg. kantonale Lehrerverein am 19. September seine Jahresversammlung in der „Krone“, Weinfelden, ab. Als temperamentvoller Präsident leitete Lehrer Walter Debrunner, Frauenfeld, die Verhandlungen. Jahresbericht und Jahresrechnung passierten ohne Diskussion. Der Jahresbeitrag wurde wiederum auf 10 Fr. festgesetzt. Mehr zu reden gab die Revision des Lehrerbessoldungsgesetzes. Der Vorsitzende bot die notwendigen Orientierungen. Die in den Schulvereinen gepflogenen Besprechungen ergaben, dass die Lehrerschaft die Gesetzesrevision für notwendig hält. Eine kantonale Vorlage über Teuerungszulagen könnte den von der Zeit gestellten Anforderungen nicht gerecht werden. Die im Gesetze von 1919 niedergelegten Ansätze müssen korrigiert werden, weil sie von der Zeit weit überholt wurden. Der heutige Besoldungsdurchschnitt beträgt an der Primarschulstufe etwa 4100 Fr. Eine grössere Zahl von Gemeinden vermag jedoch eine ausreichende Besoldung nicht zu bezahlen, weil die Steuerlasten allzuschwer geworden sind. Bekanntlich schwanken die Steueransätze der Schulgemeinden zwischen 45 und 180 Prozent. Eine Haupttendenz der Gesetzesrevision bezieht sich daher notwendigerweise auf den Finanzausgleich, der dadurch erreicht werden soll, dass die Staatsbeiträge an die Lehrerbessoldungen wesentlich erhöht werden, sodass die überbürdeten Gemeinden wieder zu Atem kommen. Die an die Regierung zu richtenden Forderungen der Lehrerschaft sind mehrfacher Art. Die Grundbesoldung ist im Gesetz neu festzulegen. Die Dienstalterszulagen sind zu erhöhen, ebenso die Gesamtschulzulagen. Ferner sind Kinderzulagen ins Gesetz aufzunehmen. Die Gemeindebeiträge an die Lehrerstiftung sollen gesetzlich verankert werden. Und endlich ist dem Grossen Rate die Kompetenz einzuräumen, in Zeiten der Teuerung angemessene Zulagen bewilligen zu können. Die vorgeschlagenen Ansätze schliessen keineswegs zu üppig ins Kraut; sie bezwecken lediglich eine standesgemässe Entlohnung. Und damit diese auch für die finanzschwächeren Gemeinden erschwinglich werde, ist ein spürbarer Finanzausgleich unerlässlich. Dieser bildet referendumpolitisch wohl die Hauptbedingung der Revision.

a. b.